



**Handbüchlein/ Darinn Sonderbare bequemlichkeiten
vorgeschrieben werden/ die vornembste Vbungen eines
Andächtigen/ Gottseligen Lebens/ den Tag vber
vollkommentlich zuverrichten**

Mayer, Christian

Colon[iae], 1635

4. Was man nach gehaltenen versammlung thun sol.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61192](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61192)

fen / vnd auffzustehen / vorgeschrieben
ist.

§ I V. Was man nach gehaltenen Versam-
lung thun soll.

I. Nach verrihter geistlicher versammlung
sey deiner selbst eygner Schwachheit
eingedenck / vnd opffere deinen Ernst / oder
vor dem heyligen Hochwürdigen Sacra-
ment / oder sonst / Christo deinem Hertz-
ren auff / in aller Demuth / daß er deine Be-
gierden / vorsatz / vnd Willen vollbringe /
weil du ohn ihn gar nichts vermagst.

II. Verffe dich darauff mit kindlichen
vertrauen für seinen Genadenthron / vnd
bitte / durch seine vnendliche Güte / Barm-
herzigkeit / Freygebigkeit / vnermessener
dinst / wie auch durch die glorwürdige Dis-
ste der allerseeligsten Jungfrauen Marien /
Patronen / vnd aller Heyligen / vmb kräftige
ge / oberflüssige Genad / seinen göttlichen
Einsprechungen mit zuwürcken.

III. Sage darneben Gott Danck für die
le empfangene Wolthaten / insonderheit die

Begierden

Begierden ernstlich im Weeg der Tugend
fortzuschreiten / vnd für die angegebene
Mittel / vnd sprich den Lobgesang / Te
Deum laudamus.

1 v. Endlich erneuere die Gedächtnuß
dieser von Gott gegebener Erleuchtung /
vnd vorschick in diesem Abtritt offte im Jahr /
bevorab in der Monat- vnd Wochentlicher
Versammlung / vnd erwecke dich vnderwei-
len zur ernstlichen verrichtung derselbē nach
dem letzten s. der Bequämlichkeiten zur Er-
neuerung des Geists / auff daß also der En-
fer- vnd Inbrunst des Geists erhalten / vnd
angezündet werde / du aber dich gegen dem
Vatter der Lichter danckbar erzengest / von
dem alle Erleuchtung des Geists / vnd
gottseliger Antrib des Willens
herkompt.

